BIBERACH
klein. stark. oberschwäbisch.

Stadtplanungsamt

Biberach, 24.11.2022

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 2022/235

Beratungsfolge			**Abstimmung**
Gremium		**Datum**	
Bauausschuss	öffentlich	08.12.2022	Kenntnisnahme

Baumfällungen / Baumpflanzungen Winter 2022/2023

I. Information

Baumfällungen

Im Auftrag des Stadtplanungsamtes und weiterer Ämter kontrolliert das Baubetriebsamt jährlich ca. 16.000 Bäume im Stadtgebiet von Biberach und in den Teilorten. 196 Bäume im Zuständigkeitsbereich des Stadtplanungsamtes müssen im Winter 2022/23 gefällt werden. Das sind rund 1,2 % der kontrollierten Bäume. Durchschnittlich sind jährlich (auch in anderen Kommunen) rund 1 bis 2 % der Bäume abgängig.

Hauptgründe für Fällungen sind folgende:

- Baum droht abzusterben oder ist bereits abgestorben
- Baum weist starke Schäden auf, z.B. Sturmschaden, Anfahrschaden, Schneebruch
- Pilzbefall, insbesondere Eschentriebsterben (schwere Baumkrankheit, die durch den aus Ostasien eingeschleppten Pilz Hymenoscyphus fraxineus verursacht wird)
- Trockenschäden durch heiße und trockene Sommer

Bäume werden grundsätzlich nur dann gefällt, wenn die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Die Liste der zu fällenden Bäume wurde durch das Stadtplanungsamt gegengeprüft. Sofern keine Sicherheitsbedenken bestehen, werden markante Bäume so lang wie möglich erhalten. Im Zweifelsfall werden Gutachten beauftragt. Zu fällende Bäume werden soweit geeignet durch starken Rückschnitt als sog. Habitatbäume erhalten.

Durch die intensivere Kontrolle von Baumgruppen ist die zu kontrollierende Anzahl von Einzelbäumen gestiegen. Diese waldartigen Baumbestände wurden in der Vergangenheit durch das Baubetriebsamt durchforstet. Nun werden alle Bäume mit einem Stammumfang über 25 cm (Durchmesser ca. 8 cm) entlang von Wegen, Straßen, Schienen usw. einzeln kontrolliert und erscheinen auf der Fällliste.

...

Einige wenige Bäume könnten noch kurzfristig erhalten werden, dazu wären aber sehr aufwendige und kostenintensive Pflege- und Sicherungsmaßnahmen notwendig. Sofern solche Bäume keine Perspektive mehr haben und es sich nicht um besonders markante Einzelbäume handelt, werden diese Bäume gefällt.

Die Fällarbeiten werden an eine externe Firma vergeben und müssen bis Ende Februar 2023 (sog. Naturschutzfrist) abgeschlossen werden.

Entwicklungspflege

Um den Anwuchserfolg bei Jungbäumen zu verbessern, hat das Stadtplanungsamt seit 2021 für ca. 250 Jungbäume eine Entwicklungspflege extern beauftragt. Der Auftrag umfasst das Düngen und vor allem das mehrmalige Wässern der Bäume. Auch wird die Verankerung der Bäume kontrolliert und ggfs. verbessert. Aus Sicht des Stadtplanungsamtes müssen in Zukunft diese Maßnahmen intensiviert und auf mehr Jungbäume ausgedehnt werden.

Baumpflanzungen

Nachpflanzungen werden grundsätzlich soweit möglich und sinnvoll durchgeführt. Im November und Dezember 2022 werden im Auftrag des Stadtplanungsamtes 120 Bäume neu gepflanzt, 43 Bäume werden nachgepflanzt. Für das Frühjahr 2023 sind weitere Baumpflanzungen geplant. Zusätzlich hat die Firma Prestle angekündigt, der Stadt Biberach Bäume zu stiften. Ein Teil dieser Bäume soll bereits im März in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt gepflanzt werden.

Ausblick

Für den Winter 2022/23 ist eine Gesamterhebung über die stadtweit erforderlichen Nachpflanzungen vorgesehen. Darüber hinaus soll an der eingeführten Entwicklungspflege für Jungbäume festgehalten werden mit der Erwartung, die Anzahl an erforderlichen Nachpflanzungen zu verringern, was Kosten und vor allem Personalaufwand einspart.

i.V.
Arne Spranz

Anlage 1_Baumliste